

SAVE THE CHILDREN DEUTSCHLAND E. V.

# Child Safeguarding Policy

Oktober 2022

# 5. Child Safeguarding Standards im Personalbereich

Save the Children Deutschland e. V. legt größten Wert auf eine Personalpolitik, die auf allen Ebenen dazu beiträgt, ein für Kinder sicheres Umfeld zu schaffen. Sie dient der kontinuierlichen Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen bezüglich unserer Child Safeguarding Policy und den darin enthaltenen Standards.

## 5.1 Stellenausschreibungen

Bereits in unseren standardisierten Stellenausschreibungen betonen wir die hohe Relevanz von institutionellem Kinderschutz in unserem Arbeitsalltag. Hier informieren wir potenzielle Bewerber\*innen, dass wir ihre Bereitschaft, nach unseren Child Safeguarding Standards zu arbeiten, voraussetzen. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis benötigen.

## 5.2 Auswahlverfahren

Alle Personen, die zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden, erhalten mit dem Einladungsschreiben den Link zur Child Safeguarding Policy. Im Bewerbungsgespräch wird ein angemessener Bezug zur Policy hergestellt. Dabei wird zwischen Positionen mit indirektem und direktem Kontakt zu Kindern differenziert.

## 5.3 Einstellung

Bei einer Zusage müssen die zukünftigen Mitarbeiter\*innen bei Einstellung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Enthält das Führungszeugnis einschlägige Vorstrafen, die der Aufnahme der in Rede stehenden Tätigkeit unter der Beachtung der Ziele der Child Safeguarding Policy entgegenstehen, findet keine Einstellung statt.

Neue Mitarbeiter\*innen erhalten die Child Safeguarding Policy mit ihren Vertragsunterlagen. Sie verpflichten sich schriftlich, dass sie die Policy samt Verhaltensrichtlinien verstanden haben und gemäß dieser handeln werden. Die Verhaltensrichtlinien verweisen u. a. darauf, dass Save the Children Deutschland e. V. jeden Verstoß mit Straftatbestand der zuständigen Polizei melden wird. Verstöße ohne Straftatbestand haben erforderliche, geeignete und angemessene Maßnahmen zur Folge. Für die Aufnahme von Meldungen verfügt die Organisation über ein internes Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen.<sup>25</sup>

## 5.4 Im Anstellungsverhältnis

In den ersten drei Monaten und spätestens mit Abschluss der Probezeit müssen alle neuen Mitarbeiter\*innen an der Einführungsveranstaltung zu Child Safeguarding teilgenommen haben. Der Besuch der Veranstaltung wird durch die Personalabteilung überprüft und nachgehalten.

Um innerhalb des Kollegiums zu einer kontinuierlichen Sensibilisierung für das Thema beizutragen, informiert das Child Safeguarding Team in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen – zum Beispiel über neue Instrumente und Publikationen oder über die im Jahr zuvor gemeldeten internationalen und nationalen Child Safeguarding (Verdachts-)Fälle.

Letztlich müssen alle Mitarbeiter\*innen in einem Rhythmus von zwei Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Die Kosten hierfür werden von Save the Children Deutschland e. V. erstattet.

---

<sup>25</sup> Siehe Kapitel 9, „Verfahren zum Umgang mit schwerwiegenden Verdachtsfällen“.